

Presse-Info

Achtung, Sperrfrist: 29.10.09, 10.00 Uhr

Insolvenzverwalter: Pleitewelle hält an

Verband fordert gesetzlich verankerte Berufsordnung für strengere Auswahl und Aufsicht der Insolvenzverwalter / Auftakt-PK zum 4. Deutschen Insolvenzverwalterkongress in Berlin (29.-31.10.)

Berlin, 29. Oktober 2009. Die deutschen Insolvenzverwalter erwarten einen weiteren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Dies erklärte Siegfried Beck, Vorsitzender des Insolvenzverwalterverbandes VID, heute in Berlin zum Auftakt des diesjährigen Deutschen Insolvenzverwalterkongresses (29.-31.10.09). „Insolventen Unternehmen wieder auf die Beine zu helfen ist eine große, wichtige und schwierige Aufgabe“, betonte Beck. „Eine Aufgabe, die den deutschen Unternehmensinsolvenzverwaltern zufällt und die bei uns in guten Händen ist.“

Von einem Rückgang der Insolvenzanmeldungen bei Unternehmen sei vermutlich erst Ende 2010 auszugehen. Dabei werde die häufig vorhergesagte Zahl von rund 35.000 Unternehmensinsolvenzen in 2009 sicher erreicht, wenn nicht gar übertroffen. In 2010 seien sogar noch höhere Zahlen möglich. „Dieser Trend wird noch dadurch verstärkt, dass Insolvenzen immer Folgeinsolvenzen nach sich ziehen“, sagte der VID-Vorsitzende. Diese stünden zum großen Teil noch aus.

Besonders besorgniserregend sei es, dass weiterhin eine große Zahl traditioneller Mittelständler Insolvenz anmelden muss. „Im Mittelstand droht eine regelrechte Katastrophe, weil wichtige Marktteilnehmer unverschuldet ausscheiden und substanzielle Know-how-Lücken hinterlassen“, so Beck. Er warnte in diesem Zusammenhang aber mit Nachdruck davor, bei der Bewältigung unternehmerischer Krisen zu sehr auf den Staat zu setzen. „Insolvenzverfahren sind ein elementares ordnungspolitisches Instrument, das die Mechanismen des Marktes achtet und zugleich den berechtigten Interessen der Gläubiger gerecht wird.“

Stattdessen sollten die Potenziale der Insolvenzordnung genutzt werden. Beck unterstrich: „Die Insolvenzordnung ist im Kern eine Sanierungsordnung!“ In diesem Zusammenhang appellierte er an Unternehmen in der Krise, die Instrumentarien der Insolvenzordnung rechtzeitig anzuwenden und voll auszuschöpfen. „Hier darf es keine falsche Scham geben“, betonte er. Zu späte Insolvenzanträge bedeuteten hingegen fast immer den sicheren Tod des Unternehmens.

Qualität der Insolvenzverwaltung

Ein weiterer Schwerpunkt in Becks Ausführungen war die Qualität der Insolvenzverwaltung. Der VID hat in den letzten Monaten Eckpunkte formuliert, um eine gesetzlich verankerte Berufsordnung für Insolvenzverwalter anzustoßen. Entscheidend sei es jetzt, den Zugang zum Beruf des Insolvenzverwalters besser, d.h. v.a. restriktiver, zu regeln. „Dies können wir nur erreichen, indem wir dem Beruf einen gesetzlichen Rahmen geben, der dazu führt, dass nur solche Verwalter bestellt werden, die der jeweiligen Aufgabe objektiv gewachsen sind.“ Dies schlosse einen Sanktionsmechanismus ein, damit Verwaltern bei Fehlverhalten oder fachlicher Überforderung die Zulassung auch wieder entzogen werden kann.

„Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ein großer Teil der deutschen Unternehmensinsolvenzverwalter schon heute Vollprofis sind“, ergänzte Beck. „Erfahrene und erstklassig ausgebildete Sanierungsexperten, die einen hervorragenden Job machen und Jahr für Jahr Tausende Unternehmen und weit mehr Arbeitsplätze retten.“ Jenen Unternehmensverwaltern, die die erforderlichen Qualifikationen nicht besäßen, müssten aber klare Zielvorgaben gemacht werden, damit sie diese nachholen können. Dafür böten ein Zulassungsverfahren und eine Berufsordnung exakt die richtigen Anreize.

Anpassung der Insolvenzordnung

Dennoch habe sich die Insolvenzordnung seit ihrer Inkraftsetzung vor gut zehn Jahren bewährt. Das Jubiläum böte aber Anlass, Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Beck ging u.a. auf die verschiedenen Pläne ein, Sonder-Insolvenzverfahren – wie etwa ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren – einzuführen. „Der VID steht solchen Plänen offen gegenüber, sofern sicher gestellt ist, dass solche Verfahren keine Schlupflöcher für Betrüger öffnen und dass vor allem die Interessen der Gläubiger gewahrt bleiben.“, so Beck. „Ein vorinsolvenzliches Verfahren darf nicht dazu führen, dass am Ende die Gläubiger mit leeren Händen dastehen, weil ein eigentlich notwendiger Insolvenzantrag verschleppt wurde.“

Schließlich forderte Beck Neuregelungen für die Umsetzung von Insolvenzplänen. Zwar werde selbst in kleineren Verfahren die Planinsolvenz zunehmend angewandt. Doch sei der Plan recht kompliziert. Zudem müsse die Möglichkeit zum „Debt-Equity-Swap“ eröffnet werden, also zur Umwandlung von Schulden in Eigenkapital. „Dies würde mit einem Schlag die oft und durchaus berechtigt kritisierte Gerechtigkeitslücke schließen“, sagte der VID-Vorsitzende.

Zum zweiten habe sich herausgestellt, dass der Insolvenzplan zu leicht von Einzelnen zulasten der Gläubigermehrheit erheblich verzögert oder gar ganz verhindert werden kann. „Diese Obstruktionsmöglichkeiten müssen gezielt abgebaut werden“, forderte Beck. Zum Dritten regte der VID-Vorsitzende an, die Entwicklung eines Insolvenzplans durch Fördermittel zu erleichtern. Durch diese drei Maßnahmenblöcke würde die Anwendung des Insolvenzplans zwar nicht explosionsartig ansteigen, aber sicherlich deutlich zunehmen. Beck abschließend: „Und das wäre doch schon mal was!“

Über den VID

Der „Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.“ ist der Bundesverband der in Deutschland tätigen Unternehmensinsolvenzverwalter. Zweck des Verbands ist die Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland und die berufliche Aus- und Fortbildung. Voraussetzung für die VID-Mitgliedschaft ist eine mindestens fünf Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter und die Verpflichtung auf die Berufsgrundsätze des VID. Der Verband hat zurzeit rund 430 Mitglieder und vertritt damit die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe.

www.vid.de

Pressekontakt:
Christoph Möller
Telefon: 0221 80 10 87-87
Mobil: 0179 100 90 80
Email: cm@moeller-pr.de
www.moeller-pr.de